

Rechtsvorschrift für ein Zweckfeuer

Anzumelden sind das Verbrennen von Stroh auf abgeernteten Getreidefeldern sowie das Verbrennen von nicht unbedeutenden Mengen pflanzlicher Abfälle.

Das Zweckfeuer ist mindestens zwei Werktage vor Beginn mittels Vordruck anzuzeigen beim Bürgermeister der Stadt Tann (Rhön) – Ordnungsbehörde – Marktplatz 9, 36142 Tann (Rhön) per Fax, per Post, Email oder Einwurf.

Zeitbegrenzung:

Montag bis Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr
Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Mindestabstände:

100 m von Wohngebäuden, Zelt- und Lagerplätzen,
35 m von sonstigen Gebäuden,
5 m zur Grundstücksgrenze,
100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten, Druckgasen und explosionsgefährdeten Stoffen,
100 m von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden,
50 m von öffentlichen Verkehrswegen,
20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern,

Sicherheitsvorschriften:

1. Verbrennung nur unter ständiger Aufsicht
2. Abfälle müssen trocken sein
3. Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden
4. Bei aufkommendem starkem Wind oder starker Rauchentwicklung, welche zu einer Verkehrsbehinderung oder Belästigung der Allgemeinheit führt, ist das Feuer zu löschen
5. Vor Verlassen der Abbrandstelle ist sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind
6. Die Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten

Beim Verbrennen von Stroh auf abgeernteten Getreidefeldern gilt **zusätzlich** folgendes:

- Es müssen mindesten zwei zuverlässige Aufsichtspersonen abgestellt werden.
- Es ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite rund um die abzubrennende Fläche durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen.
- Zusammenhängende Flächen über 3 ha sind im Abstand von 80 bis 100 m durch Sicherheitsstreifen von 5 m Breite zu unterteilen.
- Die so entstandenen Teilflächen dürfen nur nacheinander, d.h. nach Erlöschen der vorherigen Teilfläche, abgebrannt werden.

Auch bei Einhaltung dieser Vorschriften ist der Verantwortlich für alle Schäden voll haftbar.

Zweckfeuer-Anmeldeformulare liegen im Rathaus aus bzw. können aus dem Internet ausgedruckt werden – www.tann-rhoen.de/Stadt- und Verwaltung/Bürgerservice/Unser Service/Formulare.